



Gutes Sondierungsergebnis vorgelegt

Die Union ist bereit, mit der SPD über eine Fortsetzung der großen Koalition zu verhandeln. Die Spitzen der drei Parteien einigten sich in der letzten Woche auf ein 28-seitiges Sondierungspapier, das vor allem Familien stärker entlasten und die Innere Sicherheit in den Fokus rücken soll.

Außerdem haben sich die Beteiligten auf einen Digitalpakt geeinigt. Der soll allen Schulen zugutekommen, die man mittels finanzieller Hilfen an die Kommunen bei der Digitalisierung unterstützen will. Daneben sollen die Investitionen auch in Straßen, Schienen und Wasserwege weiter vorangetrieben werden.

Neben dem Themenblock 'Modernisierung' hatten sich die Sondierer von Union und SPD auch auf Themen geeinigt, die den Zusammenhalt in der Gesellschaft stärken sollen.

In dem Sondierungspapier ist festgelegt, dass Familien künftig durch eine Erhöhung des Kindergelds entlastet werden sollen. In zwei Schritten wird sich dann die Leistung um 25 Euro pro Kind erhöhen, heißt es in dem Papier. Dazu kommt eine bessere Finanzierung der Ganztagsbetreuung.

Ein weiterer Durchbruch konnte beim Solidaritätszuschlag erreicht werden. So sollen am Ende der Legislaturperiode 90 Prozent der Steuerzahler keinen Soli mehr zahlen müssen. Außerdem will man in den nächsten vier Jahren zur paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung zurückkehren, heißt es in dem Papier.

Weitere Ergebnisse brachten die Sondierungen bei der Frage des Familiennachzugs für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz. Dieser ist noch bis Mitte März ausgesetzt und soll bald mit Einschränkungen wieder zugelassen werden. Pro Monat soll dann künftig eintausend Menschen der Nachzug nach Deutschland gewährt werden. Im Gegenzug würden dann aber die EU-bedingten 1000 freiwilligen Aufnahmen pro Monat von Migranten aus Griechenland und Italien auslaufen.

Laut Sondierungsergebnis soll noch in diesem Monat ein Gesetz im Bundestag eingebracht werden, das die Aussetzung so lange verlängert, bis die geplante Neuregelung in Kraft ist. Diese neue Regelung wird bis zum 31. Juli 2018 vom Deutschen Bundestag verabschiedet werden.

Zudem soll die Zahl der Zuwanderungen inklusive Kriegsflüchtlingen, vorübergehend Schutzberechtigten sowie dem Familiennachzug und dem so genannten Resettlement jährlich die Spanne von 180.000 bis 220.000 Migranten nicht übersteigen.

In der Sozialpolitik verständigten sich die Vertreter von Union und SPD darauf, das Rentenniveau bis 2025 auf dem derzeitigen Niveau von 48 Prozent gehalten werden. Dafür solle die Rentenformel geändert werden.

SPD und Union bekennen sich beide zum Ziel der Vollbeschäftigung. Dazu gehört auch, dass Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, eine Perspektive eröffnet wird. Mit einem ganzheitlichen Ansatz wollen die Parteien die Qualifizierung, Vermittlung und Reintegration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt vorantreiben. Die zukünftige Bundesregierung wird aufgrund der sehr guten Beschäftigungszahlen und der hohen Beitragseinnahmen den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung um 0,3 Prozent senken können.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



in dieser Woche gibt es nur ein beherrschendes Thema im politischen Berlin. Mit großer Spannung blicken wir in Richtung SPD-Parteitag und fragen uns: Wie werden sich die Delegierten am Sonntag entscheiden?

Wird es Koalitionsverhandlungen geben und wenn ja, werden wir diese mit einem späteren „Ja“ der SPD-Mitglieder zur Bildung einer stabilen Regierung führen? Die Basis der SPD tut sich erkennbar schwer und das ist nach dem kategorischen „Nein“ der SPD-Spitze am Abend der Bundestagswahl nicht verwunderlich.

Das Ergebnis der Sondierungsgespräche bewerte ich persönlich als gute Grundlage. In der Sache hilfreich ist weder die Forderung von Nachbesserungen aus der SPD noch der „Wackelpudding“-Appell der CSU. Besonders positiv bewerte ich im Sondierungspapier die Aussagen zur Entwicklung der ländlichen Regionen. In einer neuen „GroKo“ würden gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu einem Schwerpunktprojekt. Auch für das Münsterland ist dieses Thema von großer Bedeutung, denn nur wenn wir dem fortschreitenden Strukturwandel kraftvoll entgegenzuwirken halten wir unsere Region attraktiv für Mensch und Wirtschaft. Auch darum muss es uns gehen. Vor allem aber um die weitere Modernisierung Deutschlands bei einer Stärkung des Zusammenhalts unserer Gesellschaft, indem wir die innere, äußere und soziale Sicherheit ausbauen – genau das ist unsere Agenda für die kommenden vier Jahre und so hoffe und setze ich auf ein positives Signal am kommenden Sonntag. Die SPD wird sich beweisen müssen, ob sie staatstragend und verantwortlich an diesem Prozess mitwirken oder ob sie sich selbst zerlegen will.

Diese und weitere Themen und Termine begleiten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Sitzung des NRW-Landesgruppenvorstands
- Staatsakt zu Ehren des früheren Bundestagspräsidenten Dr. Philipp Jenninger
- Gespräch mit Vertretern der Firma AGES Maut System
- Meinungsaustausch der Verkehrspolitiker von CDU und CSU
- Treffen der Münsterländer CDU-Bundestagsabgeordneten

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und ein erholsames Wochenende.

Ihr

Reinhold Sendker MdB



Rechtsdurchsetzung im Internet ist notwendig

Kritik am Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist häufig nicht begründet

Zur aktuellen Diskussion um das Netzwerkdurchsetzungsgesetz erklärt die rechtspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Elisabeth Winkelmeier-Becker MdB:

„Es gibt vor allem drei Gruppen, die ihre Probleme mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) haben: Zum einen Nutzer, die ohne jede Hemmschwelle Hass und Hetze verbreiten und ihre Kritik nicht wenigstens so sachlich formulieren wollen, dass damit keine Straftaten begangen werden; dann diejenigen, die genau daraus ihren politischen Vorteil ziehen wollen;

und schließlich die Plattformen, die sich Kosten und Aufwand eines funktionierenden Beschwerdemanagements lieber sparen würden und für die Vorgaben nationaler Rechtsordnungen ohnehin lästig sind.

Es ist kein Wunder, dass von diesen verschiedenen Seiten jetzt versucht wird, die Praxis bei der Umsetzung des Gesetzes möglichst holprig anlaufen zu lassen.

Dabei zeigt sich: Die Entscheidungen der Plattformen in den letzten Tagen, an denen sich die Kritik besonders entzündet hat, haben mit dem neuen Gesetz oftmals gar nichts zu tun. Die komplette Sperrung eines Nutzeraccounts oder die Löschung eines satirischen Beitrags können nicht auf das NetzDG gestützt werden.

Leider hatte Justizminister Maas seinen Gesetzentwurf erst sehr kurz vor Ende der vergangenen Wahlperiode vorgelegt, sodass einige Aspekte im Gesetzgebungsverfahren nicht gebührend berücksichtigt werden konnten. Nach Auffassung der Union bietet der Ansatz der freiwilligen Selbstkontrolle, d.h. der Prüfung und Beurteilung der Rechtswidrigkeit von Inhalten durch ein fachkundiges, plural besetztes Gremium, das ohne Zeitdruck und ohne Sanktionsandrohung agieren kann, eine gute Grundlage, um das Gesetz in Zukunft zu verbessern. Auch der Gedanke eines put-back-Verfahrens, also der Wiederherstellung von gelöschten Inhalten, die sich als rechtmäßig herausstellen, sollte dabei stärker verankert werden.

Ein zügiges Prüfverfahren, das von den Plattformen - am besten im Wege der freiwilligen Selbstregulierung - organisiert und finanziert wird, erscheint aber weiterhin unerlässlich, um die Geltung der Rechtsordnung im Netz durchzusetzen, wie dies auch außerhalb des Internets der Fall ist.“

Foto: Tobias Koch

Bundestag setzt Untersuchungsausschuss zum Fall Amri ein

Der in dieser Woche vom Bundestag eingesetzte Untersuchungsausschuss soll sich unter Einbeziehung der Zeitspanne von der Einreise Anis Amris nach Deutschland bis zu seinem Tod ein Gesamtbild verschaffen zu dem Terroranschlag vom 19. Dezember 2016 auf dem Breitscheidplatz in Berlin, zu seiner Person und seinen Alias-Identitäten, zu seinem Umfeld und möglichen Unterstützern. Der Untersuchungsausschuss soll sich ein Urteil bilden zu der Frage, ob die Sicherheits-, Strafverfolgungs- und Strafvollzugsbehörden des Bundes und der Länder sowie die für den Vollzug des Asyl- und Aufenthaltsrechts zuständigen Behörden unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten sachgerechte Maßnahmen ergriffen haben. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse soll auch der Untersuchungsausschuss weitere Schlussfolgerungen für Befugnisse, Organisation, Arbeit und Kooperation der Sicherheits-, Strafverfolgungs- und Strafvollzugsbehörden von Bund und Ländern einerseits und der für den Vollzug des Asyl- und Aufenthaltsrechts zuständigen Behörden von Bund, Ländern und Kommunen andererseits ziehen und gegebenenfalls Empfehlungen für weitere Maßnahmen aussprechen.

Der Untersuchungsausschuss soll zudem prüfen und Empfehlungen geben, welche Schlussfolgerungen über die bereits erfolgten Maßnahmen hinaus für Befugnisse, Organisation, Arbeit und Kooperation der Sicherheits-, Strafverfolgungs- und Strafvollzugsbehörden von Bund und Ländern aus dem Fall Anis Amri gezogen werden können. Außerdem, welche Schlussfolgerungen für das Asyl- und Aufenthaltsrecht und seinen Vollzug durch die zuständigen Behörden von Bund, Ländern und Kommunen sowie für deren Zusammenarbeit mit Sicherheits-, Strafverfolgungs- und Strafvollzugsbehörden gezogen werden können, und natürlich welche Schlussfolgerungen für die Betreuung von Opfern und Hinterbliebenen von Terroranschlägen daraus gezogen werden können. Der Deutsche Bundestag wird die Ergebnisse der Untersuchungsausschüsse des Landtags von Nordrhein-Westfalen und des Abgeordnetenhauses von Berlin sowie der Sonderbeauftragten der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen und des Senats von Berlin in seine Arbeit einbeziehen

Impressum:

Ausgabe Nr. 01/2018,
18. Januar 2018

Landesgruppe NRW

der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:

fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:

Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck